

Staatssekretärin

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7504**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 10. März 2017

gez. Frau Reese-Cloosters

über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

07.03.2017

**Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Rückkehrprojektes
URA (albanisch: die Brücke) im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bereits im Rahmenkonzept des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten „Integriertes Rückkehrmanagement in Schleswig-Holstein“ vom 03.06.2016 wurde die Notwendigkeit einer verstärkten Anstrengung des Landes im Sinne einer nachhaltigen Rückkehrförderung zur Vermeidung staatlichen Zwangs hervorgehoben. Dazu zählt die Entwicklung von Rückkehr- und Reintegrationsprojekten in Schleswig-Holstein, aber auch die Beteiligung an bereits etablierten, länderübergreifenden Projekten.

Auch im Abschlussbericht der McKinsey Studie „Rückkehr – Prozesse und Optimierungspotenziale“ wird festgestellt, dass freiwillige Rückkehr gegenüber einer zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung nicht nur aus humanitärer, sondern auch aus fiskalischer Sicht die vorzugswürdige Alternative ist.

Das Projekt „Rückkehr und Reintegration Kosovo“ entstand in Folge einer Verlängerung des ursprünglichen Projekts „URA“ (albanisch: die Brücke). Das Projekt bietet kosovarischen Rückkehrerinnen und Rückkehrern Beratung, finanzielle Soforthilfen und Unterstützung bei der Rückkehr und Integration an. Ziel ist es, den Menschen eine nachhaltige Wiedereingliederung in ihrem Herkunftsland zu ermöglichen. Dadurch kann einerseits die Rückkehrquote erhöht werden, andererseits werden durch die Reintegrationsangebote

auch die Fluchtursachen im Land bekämpft. Das Beratungszentrum befindet sich in Priština (Kosovo).

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH unterstützt das Projekt im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Der GIZ obliegt die Verwaltung und Durchführung des Projekts. Weitere Projektpartner sind die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Finanzielle Unterstützungen erhalten nur Rückkehrende aus den beteiligten Bundesländern.

Die beteiligten Bundesländer und die Bundesrepublik haben die als Anlage beigefügte Verwaltungsvereinbarung entworfen; die Unterzeichnung ist in Kürze geplant. Das Projekt ist zunächst auf das Jahr 2017 befristet, kann aber verlängert werden.

Haushaltsmittel stehen in Titel 0407 – 684 08 (MG 03) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Scharbach
Stellvertretender Staatssekretär

Anlagen:

Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Rückkehrprojektes URA (albanisch: die Brücke) im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Übersicht Kostenverteilung

Zwischen der

B u n d e s r e p u b l i k D e u t s c h l a n d

vertreten durch das Bundesministerium des Innern,
dieses vertreten durch
das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
im Folgendem BAMF,

- Projektträger -

und dem/der

Land Baden-Württemberg,
vertreten durch das
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg,

Land Berlin,
vertreten durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport,

Freien und Hansestadt Bremen,
vertreten durch
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Land Niedersachsen,
vertreten durch das
Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport,

Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch das
Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen,

Freistaat Sachsen,
vertreten durch das
Sächsische Staatsministerium des Innern,

Land Sachsen-Anhalt,
vertreten durch das
Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt,

Land Schleswig Holstein,
vertreten durch das
Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig- Holstein,

Freistaat Thüringen,
vertreten durch das
Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz,

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung des Rückkehrprojektes URA (albanisch: die Brücke) im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 und dessen inhaltliche Ausgestaltung durch die Vertragsparteien.

§ 2

Pflichten der Vertragsparteien

(1) Die Projektparteien verpflichten sich, an der Erfüllung der nachfolgend aufgeführten Projektziele mitzuwirken. Hierzu stellen sie die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen rechtzeitig und in vollem Umfang zur Verfügung.

(2) Mit dem Projekt wird das Ziel verfolgt, alle Personen, die freiwillig aus den beteiligten Bundesländern in die Republik Kosovo zurückkehren oder zurückgeführt werden, bei ihrer Wiedereingliederung durch eine soziale Erstberatung zu unterstützen. Notwendige finanzielle Hilfen können für bis zu 1.200 Personen bereitgestellt werden. Maßgeblich hierfür sind die Leistungskataloge der Projektbeschreibung (Anlage 1). Personen, die aus anderen als den unterzeichnenden Ländern in die Republik Kosovo zurückkehren, sind von den Hilfsangeboten des Projektes grundsätzlich auszuschließen. Ihnen kann bei freien Kapazitäten eine unentgeltliche Beratung angeboten werden.

(3) Vorrangiges Ziel des Projektes ist es, die freiwillige Rückkehr in die Republik Kosovo zu unterstützen (Baustein 2). Daneben soll das Projekt auch Personen, die in die Republik Kosovo zurückgeführt wurden, entsprechende Hilfe bei ihrer Reintegration anbieten (Baustein 1). Finanzielle Unterstützungs- und Hilfsleistungen für Personen die aus dem Freistaat Thüringen zurückkehren ist ausschließlich für freiwillige Rückkehrer vorgesehen. Hilfeleistungen des Projektes dürfen grund-

sätzlich nur Personen gewährt werden, die sich mindestens sechs Monate in Deutschland aufgehalten haben und ab dem 1. Januar 2017 erstmalig Unterstützungsleistungen zeitnah (innerhalb eines Monats) nach ihrer Rückkehr in die Republik Kosovo beantragen. Die Unterstützungsmaßnahmen und ggf. deren finanzielle Höhe richten sich jeweils nach den Bedürfnissen des Einzelfalls. Ein Rechtsanspruch auf Hilfs- und Unterstützungsangebote besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht.

(4) Es sollen solche Personengruppen bevorzugt unterstützt werden, von denen anzunehmen ist, dass deren Wiedereingliederung in die Republik Kosovo, zum Beispiel aufgrund ihrer Volksgruppenzugehörigkeit oder ihres besonderen Schutzbedarfs (vulnerable Personen), erschwert ist.

(5) Die Unterstützungsangebote des Projektes sollen sich an der Bedürftigkeit der zu unterstützenden Rückkehrerinnen und Rückkehrer orientieren. Dabei ist die Entwicklung der Umsetzung des kosovarischen Aktionsplanes zur Reintegration der rückgeführten Personen („Action Plan implementing the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons“) zu beobachten. Im gleichen Maße wie Unterstützungsleistungen an Rückkehrerinnen und Rückkehrer im Rahmen dieses Aktionsplanes durch kosovarische Stellen zuverlässig erfolgen, werden die entsprechenden Unterstützungsleistungen durch URA angepasst oder nicht mehr gewährt. Die Subsidiarität der Projektleistungen wird ggf. stufenweise, entsprechend den Fortschritten bei der Implementierung des o.g. Aktionsplanes, auf Vorschlag des Bundes und nach Abstimmung zwischen den Projektbeteiligten, umgesetzt.

(6) Zudem sollen im Rahmen des Projektes bereits ortsansässige Personen ohne Rückkehrhintergrund (Einheimische) von den Fördermaßnahmen für Einheimische profitieren (Baustein 3). Die konkreten Regelungen hierzu werden ausschließlich durch den Bund getroffen.

(7) Nach Verhandlung des BAMF mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und Zustimmung der beteiligten Bundesländer auf der Basis des Vertragsentwurfs vom 08.06.2016 wird das Projekt URA ab 01.08.2016 unter dem organisatorischen Dach der GIZ fortgeführt. Das BAMF ist Auftraggeber gegenüber der GIZ, die Bundesländer sind Partner des BAMF. Änderungen

des Programminhaltes und der Finanzausstattung werden partnerschaftlich im Einvernehmen getroffen.

§ 3

Projektbudget

- (1) Bund und Länder finanzieren das Projekt gemeinsam. Dabei finanziert der Bund die allgemeinen Verwaltungs- und Personalkosten für das Rückkehrzentrum in Priština (Managementkosten) sowie die Einheimischenförderung, die Länder finanzieren die fallbezogenen Reintegrationsleistungen für die Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus ihrem jeweiligen Bundesland. Der Freistaat Thüringen finanziert ausschließlich freiwillig zurückgekehrte Personen.
- (2) Die Länder verpflichten sich, die in der Anlage (Übersicht Kostenverteilung BL) aufgeführten Reintegrationspakete zu finanzieren. Die Kosten für ein Reintegrationspaket belaufen sich auf 750 € zuzüglich des GIZ-Aufschlags in Höhe von max. 5 vom Hundert. Die genaue Nennung der Aufschläge kann erst nach Berechnung der GIZ im 1. Quartal 2017 erfolgen.
- (3) Minderausgaben im Bereich der Reintegrationsleistungen werden an die Länder gemeldet. Den Ländern obliegt die Entscheidung über die weitere Verwendung der Mittel zur Finanzierung zusätzlicher Reintegrationspakete. Anderenfalls werden die Mittel den Ländern rückerstattet.
- (4) Der Bund übernimmt die Kosten für den Betrieb des Rückkehrzentrums sowie die Kosten für die Unterstützung Einheimischer jeweils zu 100 Prozent. Eine Abrechnung gegenüber den Ländern entfällt.
- (5) Das Projektbudget setzt sich aus den Kosten für den Unterhalt des Zentrums in Pristina (Kosovo) sowie den Kosten für die finanzielle Förderung der Rückkehrerinnen und Rückkehrer zusammen. Die GIZ erstellt auf Basis der

angemeldeten Reintegrationspakete einen Finanzplan (Anlage Kostenschätzung GIZ).

(6) Die beteiligten Länder leisten ihren Finanzierungsanteil unbar. Der Mittelabruf durch den Bund erfolgt vierteljährlich. Detaillierte Informationen zur Art und Weise der Leistung des Finanzierungsanteiles an die Bundeskasse wird das BAMF rechtzeitig übermitteln. Das BAMF legt die Endabrechnung der Projektkosten bis spätestens 30. September 2018 vor.

§ 4

Projektkoordinierung

(1) Die Koordinierung des Projektes sowie die Kommunikation mit kosovarischen Behörden und ortsansässigen Nichtregierungsorganisationen im Zusammenhang mit dem Projekt erfolgen durch das BAMF, ab 01.08.2016 auf der Grundlage des GIZ-Angebotes (insbes. Kap. 4 und 10).

(2) Die Feststellung der Auslastung der vorhandenen Kapazitäten erfolgt auf Basis der von den Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern erstellten Dokumentationen. Informationen hierzu und zum aktuellen Fortgang der Projektumsetzung werden den beteiligten Ländern quartalsweise durch das BAMF bzw. die GIZ in Form eines detaillierten Berichtes übermittelt. Darüber hinaus haben die Länder die Möglichkeit, jederzeit auf Anfrage Informationen zu erhalten.

§ 5

Schlussbestimmungen

(1) Die Erfüllung der Projektverpflichtungen der Länder steht unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen der jeweiligen Landeshaushalte für das Jahr 2017 weiterhin Mittel für das Projekt URA zur Verfügung gestellt werden.

(2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung oder Teile von ihr unwirksam sein oder werden, ist im Zweifel anzunehmen, dass die Vereinbarung im Übrigen weiter gültig sein soll. Anstelle der unwirksamen Bestimmung

werden die Vereinbarungspartner dann eine solche vereinbaren, die wirksam ist und dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommt.

(3) Alle Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sowie deren Aufhebung bedürfen, soweit nicht anders ausgeführt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

(4) Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die jeweiligen Projektbeteiligten für deren Bereiche in Kraft.

Berlin, den

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Berlin
Im Auftrag

.....
Dr. Voigt

Bremen, den

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, ,
Integration und Sport der Freien und Hanse-
stadt Bremen
Im Auftrag

.....
Harald Grote

Stuttgart, den

Ministerium für Inneres, Digitalisierung
und Migration Baden-Württemberg
Im Auftrag

.....
Ira Braun

Hannover, den

Niedersächsisches Ministerium für Inneres
und Sport
Im Auftrag

.....
Volker Brengelmann

Düsseldorf, den.....

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag

.....
Burkhard Schnieder

Dresden, den

Sächsisches Staatsministerium des
Innern
Im Auftrag

.....
Dr. Anja Müller

Magdeburg, den

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt

Erfurt, den

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz

Im Auftrag

Im Auftrag

.....
Stefan Zabold

.....
Christa Dieckmann

Kiel, den

Nürnberg, den

Ministerium für Inneres und Bundesange-
legenheiten

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Im Auftrag

.....
Katja Ralfs

.....
Dr. Patrick Schmidtke

	Angemeldet	Budget netto	Ansatz ges.	Anzahl / Monat	gerundet	JAN	FEB	MRZ	APR
Land									
BW	300	225.000,00 €	236.250,00 €	25,00	25	19.687,50 €	19.687,50 €	19.687,50 €	19.687,50 €
BE	45	33.750,00 €	35.437,50 €	3,75	3	2.362,50 €	2.362,50 €	2.362,50 €	2.362,50 €
HB	0	0,00 €	0,00 €	0,00	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
NI	166	124.500,00 €	130.725,00 €	13,83	13	10.237,50 €	10.237,50 €	10.237,50 €	10.237,50 €
NW	450	337.500,00 €	354.375,00 €	37,50	37	29.137,50 €	29.137,50 €	29.137,50 €	29.137,50 €
SN	30	22.500,00 €	23.625,00 €	2,50	2	1.575,00 €	1.575,00 €	1.575,00 €	1.575,00 €
SH	46	34.500,00 €	36.225,00 €	3,83	3	2.362,50 €	2.362,50 €	2.362,50 €	2.362,50 €
ST	100	75.000,00 €	78.750,00 €	8,33	8	6.300,00 €	6.300,00 €	6.300,00 €	6.300,00 €
TH	50	37.500,00 €	39.375,00 €	4,17	4	3.150,00 €	3.150,00 €	3.150,00 €	3.150,00 €

1187

Land	Ansatz auf Förderfälle 2016	Budget netto	Budget
BW	300	225.000,00 €	236.250,00 €
BE	45	33.750,00 €	35.437,50 €
HB	0	0,00 €	0,00 €
NI	166	124.500,00 €	130.725,00 €
NW	450	337.500,00 €	354.375,00 €
SN	30	22.500,00 €	23.625,00 €
SH	46	34.500,00 €	36.225,00 €
ST	100	75.000,00 €	78.750,00 €
TH	50	37.500,00 €	39.375,00 €

